Schach-Bezirksverband München e.V. im Bayerischen Schachbund - Schiedsstelle -

In der Schiedssache

Schachklub München Südost e.V.,

vertreten durch den 2. Vorsitzenden Wolfgang Stadler, Christophstraße 9, 80538 München

- Einspruchsführer

gegen

2. Spielleiter Schachbezirksverband München e.V.

Ralf Callenberg Klenzestr. 44, 80469 München - Einspruchsgegner

beteiligt:

Sportverein Weiß-Blau Allianz e.V., Schachabteilung

vertreten durch den 1. Vorsitzenden Alfons Steigüber

wegen

Münchner Mannschaftsmeisterschaft 2006,

Einspruch gegen die Entscheidung des 2. Spielleiters vom 29. März 2006,

erlässt die Schiedsstelle des Schach-Bezirksverbands München durch den Vorsitzenden Rüther und die Beisitzer Ebermayer und Seiberl

ohne mündliche Verhandlung am 12. Mai 2006

folgende

Entscheidung:

- 1. Der Einspruch wird zurückgewiesen.
- 2. Die Bretter werden wie folgt gewertet:

1. Kupfahl, W. — Kindtner	0:1
2. Mohrmann — Stoeckl	0.5:0.5
3. Höfelsauer — Wank	0:1
4. Melzner — Seifert	1:0
5. Dr. Abraham — Piazzi (E)	0:1
6. Kupfahl, G. (E) — Ruppel	+ : -
7. Poeting (E) — Hartenberger	0:1
8. Hittinger, A. — Hoerner (E)	1:0

Der Endstand des Mannschaftskampfes lautet: 3,5 - 4,5.

3. Die entrichtete Beschwerdegebühr wird nicht zurückerstattet.

Gründe

I.

Beim Mannschaftskampf der Münchner Mannschaftsmeisterschaft 2006, Gruppe A1, 3. Runde zwischen München Südost 2 und Allianz 1 am 24. März 2006 lauteten die Paarungen und die tatsächlich gespielten Einzelergebnisse wie folgt:

Brett Südost München 2 — Allianz 1

 Kupfahl, W. — Kindtner 	0:1
2. Mohrmann — Stoeckl	0.5 : 0.5
3. Höfelsauer — Wank	0:1
4. Melzner — Seifert	1:0
5. Dr. Abraham — Piazzi (E)	0:1
6. Kupfahl, G. (E) — Ruppel	0.5 : 0.5
7. Poeting (E) — Hartenberger	0:1
8. Hittinger, A. — Hoerner (E)	1:0
Endergebnis:	3:5

Die gemeldete Mannschaftsaufstellung von Allianz 1 lautet:

Brett Allianz 1

- 1 Kindtner
- 2 Hortshemke
- 3 Stoeckl
- 4 Wank
- 5 Seifert
- 6 Bauer
- 7 Hartenberger
- 8 Ruppel

Der an Brett 8 gemeldete Spieler Ruppel hat an Brett 6 gespielt, der an Brett 7 gemeldete Spieler Hartenberger wurde an Brett 7 eingesetzt, an Brett 8 hat Ersatzspieler Hoerner gespielt.

Herrn Stadler, 2. Vorsitzender des SK Südost München, ist diese falsche Aufstellung am 26. März 2006 aufgefallen und er hat die 1. Vorsitzende und den 1. Spielleiter des Schach-Bezirksverbandes München über diesen Sachverhalt informiert.

Der 2. Spielleiter des Schach-Bezirksverbandes München, Herr Callenberg, wertete in einer Email vom 28. März das Brett 7 von Allianz als nicht korrekt aufgestellt und damit als + - für SK München Südost, das Endergebnis des Mannschaftskampfs lautete damit 4:4.

Herr Callenberg begründete seine Entscheidung mit §41 der Münchner Turnierordnung, die besagt, dass Stammspieler nur unter Einhaltung ihrer Reihenfolge, in der sie aufgestellt werden, aufrücken dürfen und nach Rücksprache mit dem 1. Spielleiter Hr. Hösl.. Ferner war es Usus der vergangenen Jahre und es ist auch in den Turnierordnungen anderer Schachverbände (z.B. dem Bayerischen Schachbund) üblich, dass die Partie des Spielers als verloren gewertet wird, der vor sich einen Spieler hatte, der hinter ihm nominiert wurde.

Auf Grund eines Einwands von Hr. Steigüber (Allianz) teilt Herr Callenberg am 29. März dem SK München Südost mit, dass er seine Entscheidung vom 28. März 2006 revidiere und wie folgt entscheidet. Brett 6 wird mit + - für München Südost gewertet, an Brett 7 zählt das gespielte Ergebnis. Der Endstand des Mannschaftskampfes München Südost 2 - Allianz 1 lautet damit 3,5 - 4,5. Die Begründung lautet, dass seine frühere Entscheidung nicht mit der Münchner Turnierordnung in Einklang stehe. Gemäß §44 "beginnen die Streichungen bei den Brettern niedrigster Nummer und werden solange fortgesetzt, bis mit einer möglichst geringen Anzahl von Streichungen eine zulässige Aufstellung entsteht".

Am 3. April bestätigt der 1. Spielleiter, Hr. Hösl, die Entscheidung des 2. Spielleiters mit der Begründung, dass der 1. Spielleiter nicht befugt ist, die Entscheidung des 2. Spielleiters aufzuheben. Gleichzeitig weist Hr. Hösl darauf hin, dass im vorliegenden Fall unterschiedliche Rechtsauffassungen der einzelnen Mitglieder der Verbandsturnierleitung vorliegen und empfiehlt, die Entscheidung der Schiedsstelle einzuholen.

Herr Stadler legt mit Schreiben vom 8. April 2006 Protest gegen die Entscheidung des 2. Spielleiters ein und überweist die Protestgebühr mit Wertstellung zum 10.04.2006 in Höhe von EUR 10,00 mit dem Antrag (sinngemäß):

Die Streichung der Bretter beginnt mit der niedrigsten Nummer und werden solange fortgesetzt, bis eine zulässige Aufstellung entsteht. Daher müssen die Bretter 1-6 gestrichen werden, die verbleibenden Bretter 7 und 8 sind in der richtigen Reihenfolge, das Endergebnis lautet 7-1 für Südost. Alternativ wird verlangt, dass so entschieden wird wie in der Vergangenheit, d.h. dass mit der Streichung an dem Brett mit niedrigster Nummer begonnen werde, ab dem die Aufstellung ungültig wurde. In diesem Falle wird das Brett 7 als falsch aufgestellt betrachtet, der Mannschaftskampf endet 4-4, so wie der 2. Spielleiter es in seiner ursprünglichen Entscheidung feststellte.

Der 2. Spielleiter, Herr Callenberg, tritt dem Einspruch entgegen und begründet seine revidierte Entscheidung wie folgt:

Die Münchener Turnierordnung legt fest:

- § 44 (Unzulässiger Spielereinsatz)
 - (1) Unzulässig eingesetzte Spieler werden vom Spielleiter aus der Mannschaftsaufstellung gestrichen. Falls die Brettfolge unzulässig ist, beginnen die Streichungen bei den Brettern niedrigster Nummer und werden solange fortgesetzt, bis mit einer möglichst geringen Anzahl von Streichungen eine zulässige Aufstellung entsteht.

Im Gegensatz zur Turnierordnung des BSB z.B. geht es in dieser Regelung nicht darum, Spieler zu identifizieren, die falsch aufgestellt sind (also zu tief), sondern die Grundidee ist vielmehr, dass durch Streichungen eine regelkonforme Aufstellung erreicht werden soll. Durch den Zusatz, dass die Streichungen bei Brettern niedrigster Nummer beginnen sollen, wird festgelegt, welche Bretter zu streichen sind, wenn unterschiedliche Streichungen zu regelkonformen Aufstellungen führen. Aus diesem Grunde wird in der Münchner Turnierordnung auch nicht erläutert, wann ein Spieler am falschen Brett sitzt, da dies für diese Regelung schlicht nicht benötigt wird.

In dem konkreten Fall führt die Streichung des Ergebnisses an Brett 6 zu folgender Aufstellung:

1345E-7E

Diese ist regelkonform. Auch eine Streichung von Brett 7 benötigt nur eine Streichung und führt ebenfalls zu einer erlaubten Aufstellung: 1345E8-E

§44 schreibt jedoch wie gesagt vor, dass die Streichungen bei den Brettern niedrigster Nummer beginnen sollen, daher ist diese zweite Möglichkeit zu verwerfen.

§ 44 (1) der Münchner Turnierordnung regelt die Streichung bei falscher Aufstellungsreihenfolge sehr knapp und mit mitunter überraschenden Konsequenzen. Wenn man jedoch einmal erkannt hat, was die Idee dahinter ist, stellt man nichtsdestoweniger fest, dass sie in sich abgeschlossen und auch logisch ist. Zudem passt sie besser zur sonstigen Regelung für Mannschaftsaufstellungen, als die anderer Turnierordnungen (also etwa die des BSB). München handhabt das Freilassen von Brettern und den Einsatz von Ersatzspielern sehr liberal und völlig anders als es eben in anderen Mannschaftsmeisterschaften üblich ist. Als Beispiel sei folgende Aufstellung genannt:

1834567E

Hier hat der Spieler von Brett 8 als nicht nur im Bocksprung ein Brett sondern deren 5 übersprungen. Wenn man Bretter im Sinne der BSB-Ordnung streichen würde, müsste man die Bretter 3 bis 7 nullen. Gemäß meiner Interpretation der Münchner Turnierordnung reicht jedoch die Streichung von Brett 2. Hätte der Verein das Brett 2 freigelassen oder einen Spieler dort eingesetzt, der gar nicht spielberechtigt ist, hätte dies keine Konsequenz außer dem Punktverlust an eben diesem Brett. Es ist in der Tat nicht einzusehen, warum die obige genannte Aufstellung härter geahndet werden sollte, als einen nicht spielberechtigten Spieler an Brett 2 einzusetzen (auch in der BSB-TO ist das nicht der Fall – das Streichen der Bretter 3 bis 7 ist immer noch weniger drastisch als ein 0:8). Dies ist für mich ein deutlicher Hinweis, dass dieser Paragraph nicht missglückt ist, sondern in der Tat dem Geiste der Münchner Turnierordnung entspricht.

II.

Die Schiedsstelle entscheidet gemäß § 22 Abs. 2, § 22b Abs. 1 und 2 der Satzung des Schach-Bezirksverbandes München e.V., § 8 TO ohne mündliche Verhandlung.

Der Einspruch ist fristgerecht und auch sonst zulässig vom 2. Vorsitzenden des Schachklub München Südost erhoben worden. Die Einspruchsgebühr wurde rechtzeitig entrichtet.

Die Schiedsstelle ist für die Entscheidung zuständig, da es sich bei der Münchner Mannschaftsmeisterschaft 2006 um ein Turnier im Sinne von § 4 Abs. 1 handelt.

Der Einspruch bleibt ohne Erfolg.

Mit dem Einspruch begehrt der Einspruchsführer, die Entscheidung des 2. Spielleiters zu revidieren und ein Ergebnis festzulegen, wobei er zwei mögliche Spielergebnisse vorschlägt. Ferner verlangt der Einspruchsführer eine generelle Entscheidungsgrundlage für die Zukunft herbeizuführen.

Die Schiedsstelle ist der Meinung, dass die Münchner TO den Mannschaften sehr große Freiheiten lässt, in dem Sinne, dass großer Wert auf den Schachsport gelegt wird. So werden unzulässig eingesetzte Spieler vom Spielerleiter nur aus der Mannschaftsaufstellung gestrichen und dieses Brettergebnis als kampfloser Brettpunkt für den Gegner gewertet. Im Gegensatz dazu bestraft die Bayerische TO den unzulässigen Spielereinsatz mit einem 0-8 des Mannschaftskampfes.

Ferner handhabt die Münchner TO den Einsatz von Ersatzspielern sehr liberal und völlig anders als die Bayerische TO. Während bei der Bayerischen Mannschaftsmeisterschaft ein Vorrücken der Stammspieler unter Einhaltung der Reihenfolge zwingend vorgeschrieben ist und die Ersatzspieler hinten eingereiht werden müssen, ist es im Bezirksverband München möglich, an Stelle der Stammspieler Ersatzspieler einzusetzen ohne dass die Stammspieler aufrücken müssen. Dieses führt dazu, dass in bestimmten Fällen bei einer falschen Aufstellung weniger Bretter gestrichen werden müssen als z.B. in der Bayerischen Turnierordnung.

Um das Problem transparent darzustellen und um in Zukunft Diskussionen zu vermeiden gibt die Schiedsstelle einige Beispiele an, wie in der Zukunft zu entscheiden ist:

Brett 7 wird genullt, da ein gemeldetes Brett 6 nie an Brett 7 spielen kann.

12345768

Brett 7 wird genullt, da ein gemeldetes Brett 6 nie an Brett 7 spielen kann.

1234587E

Brett 6 wird genullt, da das niedrigste Brett gestrichen wird.

12345876

Brett 8 wird genullt, da ein gemeldetes Brett 6 nie an Brett 8 spielen kann, Brett 6 wird genullt, da das niedrigste Brett gestrichen wird.

1834567E

Brett 2 wird genullt, da das niedrigste Brett gestrichen wird.

12345786

Brett 8 wird genullt, da ein gemeldetes Brett 6 nie an Brett 8 spielen kann.

123476E8

Brett 5 wird genullt, da das niedrigste Brett gestrichen wird.

81234567

Brett 2 - 8 werden genullt, da diese Bretter ein Brett niedriger spielen als gemeldet.

Die Schiedsstelle sieht ein Instanzenproblem in der Spielleitung. Die Turnierordnung spricht immer nur von einem Spielleiter. In der Realität gibt es aber einen 1. Spielleiter und einen 2. Spielleiter, welcher den 1. Spielleiter vertritt bzw. nach Absprache Turniere selbstständig leitet. Es ist nicht klar geregelt, wer für Entscheidungen zuständig ist. Ferner existieren keine Regelungen, ob der 1. Spielleiter den 2. Spielleiter überstimmen kann. Da in diesem Fall der 1. Spielleiter die Entscheidung des 2. Spielleiters bestätigte, ist eine Untersuchung nicht nötig. Aber es sollte in der Satzung / Turnierordnung des Bezirksverbands eine Klarstellung / Regelung erfolgen.

Die Entscheidung über die Beschwerdegebühr folgt aus § 8 Abs. 2 Satz 3 TO.

Die Entscheidung ist unanfechtbar (§ 43 Abs. 1 b Satzung des Bayerischen Schachbundes, § 22 b Abs. 3 Satzung des Schach-Bezirksverbands München).

Rüther Ebermayer Seiberl